



## **Pressemitteilung der TROMPETER GUSS Chemnitz GmbH**

**zur Entscheidung des Sächsischen Obergerichtes vom 29.06.2010 im Rechtsstreit der Grundstücksgesellschaft K 25 GmbH gegen die Genehmigung vom 11.03.2010**

### **Nachbarin der Trompeter Guss Chemnitz GmbH unterliegt auch in zweiter Instanz**

In erfreulich klaren Ausführungen hat das Sächsische Obergericht in Bautzen mit Beschluß vom 29.06.2010 - 4 B 389/09 -

*in Kopie hier beigelegt; vgl. auch die Pressemitteilung des OVG Bautzen vom 15.07.2010 bei <http://www.justiz.sachsen.de/ovg/>*

die Beschwerde der Grundstücksgesellschaft K 25 GmbH gegen die Entscheidung des Verwaltungsgerichts Chemnitz zurückgewiesen. Nachdem die in der Further Straße ansässige Wohnungsgesellschaft und der weitere Nachbar RA Olaf Busch bereits vor dem Verwaltungsgericht in den von ihnen angestrebten Eilverfahren gegen die Erweiterung und Modernisierung der Gießerei unterlegen waren, hatte die Grundstücksgesellschaft, vertreten durch die Rechtsanwälte Füller in Leipzig, vergeblich auch die zweite Instanz angerufen.

Das Obergericht hat nun nicht nur entschieden, daß die Trompeter Guss Chemnitz GmbH die neuen Anlagen fertigstellen und in Betrieb nehmen darf, wie in dem sofort vollziehbaren Bescheid des Regierungspräsidiums Chemnitz vom 11.03.2008 genehmigt. Darüber hinaus hat es auch deutlich gemacht, daß begründete Zweifel an der Rechtmäßigkeit der bereits im Jahre 1999 erteilten Genehmigung für den Nachtschichtbetrieb der Gießerei nicht bestehen.

Die Eilverfahren sind damit abgeschlossen. Die Trompeter Guss Chemnitz GmbH hofft und erwartet, daß die Grundstücksgesellschaft, der Chemnitzer RA Olaf Busch und zwei weitere Nachbarn, deren Hauptsacheverfahren gegen die Genehmigung vom März 2008 vor dem Verwaltungsgericht Chemnitz weiter anhängig sind, nunmehr ebenfalls einlenken. Einer dieser Nachbarn hat gerade am 09.07.2010 seine zivilrechtliche Klage auf Unterlassung des nächtlichen Betriebs zurückgenommen. In der Zwischenzeit steht das ergänzende Genehmigungsverfahren bei der Stadt Chemnitz, in dessen Rahmen zuletzt am 17.06.2010 der Erörterungstermin der Behörde mit Nachbarn und Fachleuten durchgeführt wurde, kurz vor seinem Abschluß.

Nach den Turbulenzen auf dem Weltmarkt im Zuge der Weltwirtschaftskrise zeigt auch die Auftragsentwicklung des Unternehmens seit dem Frühjahr wieder einen sehr erfreulichen, deutlich positiven Trend.

Die lange erwartete, positive Entscheidung des Sächsischen Oberverwaltungsgerichts über die Angriffe der Wohnungsgesellschaft auf den Gießereibetrieb und die Rücknahme der zivilrechtlichen Klage stellen weitere Schritte zu der Rechtssicherheit dar, die das Unternehmen benötigt, um die anspruchsvollen Aufgaben im Interesse seiner Kunden, der wachsenden Zahl der Mitarbeiter und damit auch im Interesse der Stadt Chemnitz, unbelastet von juristischen Streitigkeiten erfüllen zu können.

Chemnitz, den 15.07.2010

Trompetter Guss Chemnitz GmbH